



Öffentliche Wahlbekanntmachung

Ergänzung der Wahlbekanntmachung zur Direktwahl einer Samtgemeindebürgermeisterin /  
eines Samtgemeindebürgermeisters  
am 13. September 2026

Zu der bereits am 27.02.2026 veröffentlichten Wahlbekanntmachung für die Direktwahl einer Samtgemeindebürgermeisterin / eines Samtgemeindebürgermeisters am 13. September 2026 ergibt sich aufgrund einer gesetzlichen Änderung folgende Anpassung:

**8. Änderung des Abgabetermins für die Wahlvorschläge der Direktwahl**

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 28. April 2026 Änderungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKoMVG) beschlossen.

Nach § 45d Abs. 6 NKWG wird die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge für die Direktwahl vom 55. Tag vor der Wahl auf den 69. Tag vor der Wahl vorverlegt.

Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters endet daher nunmehr am **Montag, den 06. Juli 2026, 18:00 Uhr**.

Alle weiteren Informationen der Bekanntmachung zu der Direktwahl einer Samtgemeindebürgermeisterin / eines Samtgemeindebürgermeisters vom 27.02.2026 bleiben unverändert.

Samtgemeinde Hesel, den 12.05.2026  
Der Samtgemeinewahlleiter

Marco Fuss